

PRÄMIERUNG BÄUERLICHER EDELBRÄNDE und LIKÖRE

Weinviertler Schnaps gala
19. und 20. April 2024
im Stadtsaal Hollabrunn

Ziel der Veranstaltung ist es, dem bäuerlichen Erzeuger eine Qualitätsbeurteilung seiner Produkte durch eine Fachjury zu bieten und den interessierten Konsumenten einen Produktvergleich bäuerlicher Erzeugnisse zu ermöglichen.

Die Auszeichnung:

Die Produkte werden nach dem allgemein gültigen 20-Punkteschema von einer Fachjury beurteilt.

Folgende Auszeichnungen werden vergeben:
18 - 20 Punkte: Goldmedaille mit Urkunde
17 Punkte: Silbermedaille mit Urkunde
16 Punkte: Bronzeurkunde
14 - 15 Punkte: Anerkennungsurkunde

Die besten Produkte einer jeden Kategorie gelangen in eine 2. Kostrunde und werden bei Zustimmung durch die Kostkommission mit dem Sonderpreis "Goldene Brenneret" ausgezeichnet.

Die ausgezeichneten Produkte werden in einer eigenen Broschüre zusammengefasst, die während der „Schnaps gala“ aufliegt. Zusätzlich werden die Preisträger in den lokalen Medien verlautbart.



Die Kategorien:

a) Edelbrände:
die Bewertung soll in folgenden Kategorien erfolgen:

- B1 Birne gemischt
- B2 Birne reinsortig
- B3 Williamsbirne
- B4 Apfel gemischt
- B5 Apfel reinsortig
- B6 Obstler
- B7 Zwetschke
- B8 Kirsche
- B9 Marille
- B10 Weichsel
- B11 Gin
- B12 Kriecherl
- B13 Quitten
- B14 Pfirsich
- B15 Vogelbeeren
- B16 Himbeeren
- B17 Sonst. Beerenbrände
- B18 Weintrauben
- B19 Treberner
- B20 Geläger
- B21 Zigarrenbrand
- B22 Sonstige Spezialitäten

b) Liköre:
die Bewertung soll in folgenden Kategorien erfolgen:

- L1 Nusslikör
- L2 Fruchtlikör
- L3 Sonstige Liköre

Sollten in einer der oben angeführten Kategorien weniger als 10 Proben eingereicht werden, so sind diese der Kategorie „Sonstige Spezialitäten“ zuzuweisen.

Die Jury:

Die Fachjury - bestehend aus anerkannten Experten - bewertet nach dem allgemein gültigen 20-Punktesystem.

Die Jury behält sich das Recht vor, bei zu geringer Qualität Preise nicht zu vergeben.

Vorsitzender ist Ing. Wolfgang Lukas, Obstbauabteilung der NÖ-Landeslandwirtschaftskammer.

Die Teilnahme:

a) Obstbrände :
Voraussetzung für die Teilnahme ist das Vorhandensein von mindestens 10 Liter des jeweiligen Brandes (B1 - B22) zum Zeitpunkt der Schnaps gala.

Zugelassen sind ausschließlich die den österreichischen Vorschriften entsprechenden Destillate.

b) Liköre:

Voraussetzung für die Teilnahme ist das Vorhandensein von mindestens 10 Liter des jeweiligen Likörs (L1-L3) zum Zeitpunkt der Schnaps gala.

Zugelassen sind ausschließlich Liköre, die den österreichischen Rechtsvorschriften entsprechen.

Die Einreichung:

Aufgrund von Umbaumaßnahmen in der LFS-Hollabrunn sind die Proben im Schul Keller der LFS abzugeben (Mitterweg 65, 2020 Hollabrunn)

Die Einreichung muss am

Fr. 26. 1. 2024 zwischen 15 und 18 Uhr
Sa. 27.1. 2024 zwischen 8 und 12 Uhr erfolgen.

Bei Bränden und Likören müssen mindestens 0,5 L abgegeben werden.

Die Teilnahmegebühr beträgt € 35,- und ist bei der Probenablieferung bar zu erlegen.

Die Präsentation:

Alle bewerteten Produkte werden dem Publikum im Rahmen der Schnaps gala präsentiert.

Bei Erreichung des Sonderpreises „Goldene Brenneret“ verpflichtet sich der Einreicher, dem Veranstalter 1 Liter des prämierten Brandes/Likörs für Präsentation unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Zusätzlich sind zumindest 2l dem Veranstalter bei Bedarf zum Ab-Hof-Preis zur Verfügung zu stellen.

Preisverleihung:

Freitag, 19. 04. 2024

Die Preisträger verpflichten sich, an der Preisverleihung teilzunehmen.

Samstag 20.04.2024

Galaabend inklusive Kulinarium

Sonstige Bedingungen:

Alle eingereichten Proben bleiben beim Veranstalter. Diese sind für stichprobenweise Kontrollen vorgesehen.

Missbräuche der Auszeichnungen und widerrechtliche Verwendung der Auszeichnungen werden durch den Veranstalter gerichtlich verfolgt.

Impressum:

Obstbauverein Hollabrunn

Mühlgasse 9

2020 Hollabrunn

0 676 / 411 35 15